

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 090/2020

Federführung: SG 1.1 - Finanzwesen	Datum: 28.07.2020
Verfasser*in: Claudia Büchler	AZ: 905.16

Beratungsfolge: Eilentscheidung durch den OBM	Termin:	Art der Beratung: Eilentscheidung OBM
---	----------------	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Konsequenzen aus zu erwartenden Jahresabschluss 2019 und Folgejahren beim Regiebetrieb Krematorium (BgA)

Anlagen:

Antrag zur Beschlussfassung

Ein zu erwartender Überschuss/Gewinn im Jahr 2019 und den Folgejahren des Regiebetriebs Krematorium wird direkt in die Kapitalrücklage des Regiebetriebs eingestellt und verbleibt somit zur steuerlichen Verwendung beim Regiebetrieb.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Gewinne von Regiebetrieben gelten nach gesetzlicher Fiktion als an den Hoheitsbereich der juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) ausgeschüttet. Hieraus resultiert eine Kapitalertragsteuerbelastung, sofern nicht das steuerliche Einlagekonto als verwendet gelten kann.

Eigenbetriebe können hingegen den Gewinn einer bilanziellen Rücklage zuführen oder dem Gewinnvortrag zuschreiben und so die Ausschüttungsfiktion und somit die Kapitalertragsteuerbelastung vermeiden bzw. den Zeitpunkt beeinflussen. Nach den Grundsätzen eines ganz aktuellen BFH-Urteils ist dies nun auch für Regiebetriebe zulässig.

Die Rücklagenbildung ist auch bei Regiebetrieben anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des Betriebs gewerblicher Art (BgA) gefasst sein muss.

II Zielvorgabe

Die Stadt hat und will die steuerlichen Vorgaben erfüllen, sie will aber auch ihre Steuerlast so gering wie möglich halten. Durch diesen Beschluss könnte die Bezahlung einer Kapitalertragssteuer aus dem Ergebnis 2019 und den Folgejahren vermieden werden.

III Programme - Produkte

In der Praxis stellt sich die Herausforderung, dass der Abschluss von Regiebetrieben nicht so frühzeitig aufgestellt werden kann, dass die zuständigen Gremien binnen der ersten acht Monate des Folgejahres den entsprechenden Beschluss fassen können.

Sollte der Regiebetrieb Krematorium Überschüsse erzielen, wäre die Folge ohne „Vorratsbeschluss“: Bereits auf Ende August eines Jahres gilt der Gewinn des Vorjahres als zugeflossen und Kapitalertragssteuer ist fällig. Wird der Beschluss gefasst, könnte die Kapitalertragssteuer vermieden werden.

Der Abschluss eines Wirtschaftsjahres wird gewöhnlich im September des Folgejahres erstellt.

Zur Vermeidung der Kapitalertragssteuer sollte der Überschuss in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

IV Prozesse und Strukturen

Für die Einstellung des Überschusses/Gewinns in die Kapitalrücklage ist ein Beschluss des Gemeinderats als zuständiges Gremium erforderlich.

Nach § 42 Abs. 4 GemO entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderats in dringenden Angelegenheiten des Gemeinderats, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2) aufgeschoben werden kann.

Wegen der Sommersitzungspause kann der Gemeinderat nicht mehr einberufen werden, es ist eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters erforderlich, um wirtschaftliche Nachteile für die Stadt zu vermeiden.

Gegenüber dem Finanzamt muss z.B. für den Jahresabschluss 2019 bis spätestens 31.08.2020 eine Erklärung abgegeben werden **bzw. ein Beschluss erfolgt sein**. Über die Verwendung **im Sinne einer Ausschüttung aus der Kapitalrücklage** kann dann später entschieden werden.

V Ressourcen

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung

Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

2. Folgeaufwendungen

a) Sachaufwand

Die Steuerlast verringert sich je nach erzieltm Gewinn des BgA Krematorium.

b) Laufende Erträge

c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung

Durch den Beschluss kann die Kapitalertragsteuer für 2019 und zukünftige Jahre vermieden werden.

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen